

# Die Verjüngung der Truppenführung

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **45=65 (1899)**

Heft 10

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-97360>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXV. Jahrgang.

Nr. 10.

Basel, 11. März.

1899.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

**Inhalt:** Die Verjüngung der Truppenführung. — Eröffnung des Feldzuges 1799 in der Schweiz. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Verordnung über Entschädigungen an Beamtete. Unfallversicherung. Abtretungen von Militärpensionen. Schiessschulen. Zürich: Neue Polizeikaserne in Zürich. Bericht über den militärischen Vorunterricht im Kanton Zürich im Jahre 1898. † F. Dürst. Uri: Prämien für Rekrutenschulen. Schwyz: Über die spanischen Pensionen. — Ausland: Deutschland: † Generalmajor z. D. Oskar von Knobloch. Die zweijährige Dienstzeit. Umbewaffnung der Infanterie. Bayern: † Friedrich von Lüne Schloss. Österreich-Ungarn: † Generalauditor Martin Damianitsch. Arge Fahrlässigkeit. England: Luftschifferei. — Bibliographie.

## Die Verjüngung der Truppenführung.

Am Anfang dieses Jahres hat sich bei uns der seltene Fall ereignet, dass die Stellen von zwei Armeekorpskommandanten, fünf Divisionären und drei Kreisinstruktoren, dann einer grösseren Anzahl von Brigadiern, Instruktoren I. Klasse u. s. w. erledigt waren und neu besetzt werden konnten.

Der Strömung der Zeit folgend, musste die Gelegenheit von unserer höchsten Behörde zu einer Verjüngung der höhern Truppenführung und der Spitzen der Infanterie-Instruktion benützt werden.

Es giebt gewisse Schlagworte, Moden und Epidemien, die ihren Lauf durch die Welt nehmen. So verhält es sich auch mit der Verjüngung des Offizierkorps, welche in Deutschland zuerst ins Werk gesetzt und von da in allen europäischen Staaten nachgeahmt wurde.

Als Kaiser Wilhelm II. in jungen Jahren den Thron bestieg, wünschte er, dass keiner seiner Generale ihn weder an Jahren noch an Kriegserfahrung übertreffe. In sehr energischer Weise hat er in der Folge die Verjüngung der Truppenführung bewirkt.

Es ist eine altbekannte Thatsache, im Frieden geht das Avancement langsam, im Kriege aus begreiflichen Gründen rasch. Aber die Staaten führen den Offizieren zuliebe keine Kriege, am wenigsten in der Gegenwart, da diese furchtbare Dimensionen annehmen und ihr Ausgang infolge der Vermehrung der Heere und der neuen Kriegsmittel, über die jede Erfahrung fehlt, sehr ungewiss ist.

Unter diesen Verhältnissen und da die Friedensperiode, welche den Kriegen von 1864, 1866

und 1870/71 gefolgt ist, schon lange andauert und auch jetzt wenig Aussicht auf kriegerische Verwicklungen vorhanden ist, musste die unerwartete Verjüngung der höhern Truppenführung und die damit vermehrte Wahrscheinlichkeit rascherer Beförderung zu den höheren Graden als ein besonderer Glücksfall betrachtet werden. Der Ruf nach Verjüngung der Generalität hat daher in allen Heeren einen lebhaften Wiederhall gefunden. — Dieses darf nicht überraschen. Im Kriege muss der Offizier, wenn auch mit schwerem Herzen, über den Körper des gefallenen Kameraden hinwegschreiten, im Frieden wird er ohne Vergleich freudiger an die Stelle des bei einer Parade oder einem Manöver durchgefallenen Vorgesetzten (der in den stehenden Heeren nicht begraben, sondern nur pensioniert wird) treten.

Bei der Wichtigkeit der Führung, von der Glück und Unglück im Kriege abhängt, konnte es nicht ausbleiben, dass eine so wichtige Veränderung in dem Heerwesen wie die Verjüngung der Truppenführung, nicht nur in den Offizierskreisen lebhaft besprochen, sondern auch in der Fachpresse eingehend behandelt und beleuchtet wurde.

Zu Gunsten der jungen Anführer liess sich geltend machen, sie befinden sich in der Vollkraft der Lebensjahre, sie ertragen leichter die Anstrengungen und Entbehrungen des Krieges, sind rascher im Entschluss und geneigter zu kühnen Unternehmungen. Als Beispiel werden gerne die französischen Generale aus der Zeit der Revolutionskriege angeführt.

Gegenüber den grossen Vorzügen der Jugend kann für die vorgerückteren Jahre die grössere Ruhe, Besonnenheit und Erfahrung in die Wage gelegt werden.

Inbetreff der Erfahrung ist gewiss die, welche im Kriege erworben wird, die wertvollste. In diesen geht gar vieles anders zu, als es sich die Leute im Frieden vorstellen. Die Friedenskünste des Soldaten haben im Felde wenig Wert, dagegen wird manches wichtig, welches im Frieden wenig beachtet wurde. Bei der Kriegserfahrung können wir einen psychischen und einen technischen Teil unterscheiden. Der erstere ist im Laufe der Zeit stets gleich geblieben. Der letztere ist fortwährenden Änderungen unterworfen. Auf diesen nehmen z. B. die Waffen grossen Einfluss. Da in diesem Gebiete in der neusten Zeit viel geändert worden ist, so giebt selbst die neuere praktische Erfahrung z. B. aus den Kriegen von 1866, 1870 und 1871 nur wenig feste Anhaltspunkte. Man kann daher sagen, die Erfahrung über die Technik des Kriegshandwerkes hat an Wert verloren.

Unzweifelhaft ist, dass es ein Alter giebt, in welchem sich die Feldtuchtigkeit bedeutend vermindert, bis sie am Ende ganz aufhört. Dieser Zeitpunkt tritt bei den Einen früher, bei den Andern später ein. Die Individualitäten sind sehr verschieden. Es giebt Persönlichkeiten, die mit 50 Jahren schon die Grenzen der Feldtuchtigkeit überschritten haben. Andererseits hat es schon Männer gegeben, die noch im Greisenalter im Kriege Grosses geleistet haben. Feldherren wie Blücher, Radetzky und Moltke mögen zwar eine seltene Ausnahme sein, aber man darf auch nicht vergessen, dass viele der bedeutendern Generale Wilhelms I. in den Feldzügen von 1866 und 1870/71 schon sehr betagt waren. Viele hatten die in Frankreich längst normierte Altersgrenze überschritten. In dieser geht man vielleicht zu weit. Ausser dem Grad und Alter sollten Waffengattung, Stellung, Art der Verwendung u. s. w. in Berücksichtigung gezogen werden. Höhere Offiziere, die man im Felde als Truppenführer lieber nicht mehr verwendet, können noch als Festungskommandanten, im Territorial- und Etappendienst, in beratenden Kommissionen u. s. w. nützliche Dienste leisten.

Ein arger Irrtum wäre andererseits, dass sich die Führertalente erst im höhern Lebensalter voll entwickeln. General Buonaparte hat seinen schönsten Feldzug, den von Italien 1796/97, im 27. Altersjahre geführt.

Die Jahre ersetzen die fehlende Begabung nicht, und zwar ebenso wenig, als sie immer Ruhe und Besonnenheit geben. Wer im Leben viel gesehen hat, wird schon Männer kennen gelernt haben, die noch mit 60 Jahren unüberlegt zu handeln imstande waren und bei allem Eifer stets Verwirrungen anrichteten.

Wie im Frieden, trägt die Erfahrung im Kriege auch nicht immer die gleichen Früchte,

Friedrich der Grosse in der Geschichte seiner Zeit sagt bei einer Gelegenheit sehr drastisch: „Es gebe Offiziere, die in dem Kriege ebenso wenig lernen, als der Esel des Prinzen Eugen, der alle seine Feldzüge mitgemacht hat.“

Wer Männer zu bestimmtem Zwecke gebrauchen will, muss sie ganz und nicht bloss einseitig beurteilen. Für militärische Zwecke kommt daher nicht nur die physische Beschaffenheit, sondern auch die Begabung, die militärischen Kenntnisse, der Charakter u. s. w. in Betracht. Eine mehr einseitige Beurteilung mag Frauen, Malern, Bildhauern, Theaterdirektoren u. s. w. gestattet sein.

Es wäre bequem und würde des Denkens entheben, wenn nicht in jedem einzelnen Fall das Mass der noch vorhandenen Kriegsdiensttauglichkeit und aller übrigen in Anbetracht kommenden Eigenschaften abgewogen werden müsste.

Bei allen Menschen kommt nach dem natürlichen Verlauf der Dinge eines Tages die fatale Zeit, wo der Mann zu keiner Verwendung im Heere mehr geeignet ist. Da wird Entlassung unabweisbar. Einen Nachteil hat es aber, wenn diese im Frieden vorzeitig, zum Zwecke der Verjüngung des Offizierskorps oder der Generalität, erfolgt. Wenn die Friedensjahre nach der sog. Verjüngung noch lange dauern, gehen die Früchte der letzteren bis zum Ausbruch des Krieges wieder verloren. Dazu kommt ein weiterer Nachteil, den man in Deutschland sehr empfindlich bemerkt hat. Durch die vorzeitigen Pensionirungen wird das Budget des Staates schwer belastet.

Gegen den letztgenannten Übelstand ist die Eidgenossenschaft, da sie keine Pensionen bezahlt, allerdings gesichert. Bei denjenigen, die sie nicht mehr brauchen kann oder will, heisst es: der Mohr hat seine Schuldigkeit gethan, der Mohr kann gehen.

Die Entlassung mit bester Verdankung der guten und langjährigen Dienste mag nur als eine geringe Entschädigung für die vielen Opfer an Zeit und Arbeit, die der Einzelne dem Vaterlande gebracht hat, gelten. Die früher übliche „Ehrenberechtigung des Grades“ hätte man füglich beibehalten dürfen. Der Schaden, der dem Milizoffizier bei angesuchter oder unerbetener Entlassung erwächst, ist übrigens nicht so gross und beschränkt sich auf die höheren Grade. Meist dürfte es sich bei diesen um eine Verletzung der Eitelkeit oder Furcht vor vermindertem Einfluss auf die lieben Mitbürger beziehungsweise Wähler handeln.

Das System ist einfach und billig. Es ist aber nur anwendbar in einer Miliz, in welcher die Wehrpflicht nicht nur allgemein, sondern die Einzelnen zur Annahme der Grade und ihrem

Beibehalt, so lange die gesetzliche Dienstzeit dauert, verpflichtet sind. Der Ersatz ist dabei stets und zwar im Überfluss vorhanden. Dieses umsomehr, als die Behörden oft mehr die Quantität als die Qualität ins Auge fassen.

Der Milizoffizier betreibt im bürgerlichen Leben ein Geschäft, welches ihn ernährt. Bei den in unserem Volke noch immer vorhandenen militärischen Neigungen stösst die Ergänzung des Offizierskorps auf keine Schwierigkeiten. Es giebt noch immer genug junge Leute, die gerne die Offiziersauszeichnung erwerben. Allerdings wenn später das erste heilige Feuer verbraucht ist, wenn die Opfer, die der häufige Militärdienst fordert, wenn Geschäfts- und Familiensorgen sich fühlbar machen, betrachten viele die Befreiung vom Militärdienst als eine ihnen abgenommene Last.

Die körperlichen Anstrengungen, die dem Milizoffizier zugemutet werden müssen, sind nicht gering. Die Unterrichtskurse sind von kurzer Dauer. In wenigen Wochen muss viel geleistet werden. Es ist zwar richtig, der Militärdienst ist immer bald wieder zu Ende und es folgt ihm eine lange Ruhepause.

In jüngeren Jahren ertragen die Offiziere leichter die Anstrengungen, die ihnen zugemutet werden. Mit dem Zunehmen der Lebensjahre ist dies weniger der Fall. Am meisten macht sich das Alter bei den grossen Manövern fühlbar. Dieses umsomehr, als die stete Trainierung fehlt. Die höhern Offiziere sind zwar beritten, kommen aber doch plötzlich aus ihrem Geschäft oder ihrem Bureau, wo die meisten ein ruhiges Leben ohne grosse körperliche Anstrengungen führen, heraus. Bei einem Truppenzusammenzug verlangt man von ihnen, dass sie den ganzen Tag reiten und dann noch einige Stunden geistig arbeiten sollen.

Die Anforderungen, die man in der Miliz an den höhern Truppenführer in Bezug auf Rüstigkeit und Ausdauer stellen muss, sind gewiss nicht geringer, als in den stehenden Armeen; die Forderung der Verjüngung der höhern Truppenführung kann daher mit gleicher Berechtigung gestellt werden.

Es macht aber einen grossen Unterschied, Truppen bei den grossen Manövern oder gar im Kriege zu führen oder sie im Frieden auszubilden. Aus diesem Grunde liegt für die Verjüngung der Instruktionsleitung weder die gleiche Notwendigkeit vor, noch hat sie den gleichen Nutzen. Es ist dieses eine Behauptung, mit der wir uns vielleicht bei späterer Gelegenheit beschäftigen werden.

Die Frage der Verjüngung der höhern Truppenführung ist aber in unserer Tagespresse schon oft und zwar in guten Treuen oder mit politischen Nebenabsichten behandelt worden. Unsere Absicht war, den gleichen Gegenstand sachlich

zu besprechen, mit den allgemeinen Grundsätzen, die uns richtig scheinen, bekannt zu machen und daran „Niemand zulieb und Niemand zuleid“ einige Betrachtungen zu knüpfen.

---

## Eröffnung des Feldzuges 1799 in der Schweiz.

(Fortsetzung.)

### Weitere Ereignisse am 6. und 7. März 1799.

#### I.

Den linken Flügel der Franzosen befehligte General Oudinot. Dieser hatte seine Brigade, der Disposition gemäss, am 6. März früh bei Werdenberg konzentriert. Da der Rhein angeschwollen war und eine Durchwatung desselben unmöglich schien, so hatte er Wagen requirieren und mit diesen einen Steg bauen lassen. Auf diesem liess er die Infanterie bei Haag an das jenseitige Ufer übersetzen.

Dem Auftrag gemäss sollte er eine Abteilung zur Beobachtung von Feldkirch aufstellen, mit dem Rest sich gegen Luziensteig wenden.

Da der Übergang mit Schwierigkeiten verknüpft war, so wurde es spät, bis die Brigade an das rechte Rheinufer übersetzt war.

Dem ersten Bataillon, welches übersetzte, gelang es zwar, eine feindliche Feldwache zu überraschen und gefangen zu nehmen. Im übrigen musste Oudinot sich aus der oben angegebenen Ursache begnügen, die Verbindung der Österreicher zwischen Feldkirch und Chur durch Besetzung von Neudeln und Schan zu unterbrechen. Eine Abteilung setzte sich auf dem Schellenberg fest.

Da die Österreicher das rechte Rheinufer nur mit einer schwachen Postenkette besetzt hielten, so traf Oudinot auf keinen bedeutenden Widerstand. Immerhin machten seine Truppen (nach Massena's Bericht) diesen Tag 100 Gefangene.

Oudinot mit dem Gros seiner Truppen brachte die Nacht in Schan.

#### II.

Als General Auffenberg in der Nacht vom 6. auf den 7. März die Nachricht von der Einnahme von Luziensteig erhielt, ordnete er, das Gefährliche seiner Lage erkennend, sogleich den Rückzug seiner Truppen, die am 6. in Fläsch, Mayenfeld und in Luziensteig gestanden waren, hinter die Landquart an. Dieser wurde noch im Laufe der Nacht bewirkt. Am Morgen des 7. hatten sie ihre neue Stellung am Rhein, über die obere Zollbrücke den Fluss aufwärts bis zum Eingang in das Prätigau bezogen. Zur Verteidigung derselben standen ihm 2 Bataillone Infanterie,  $\frac{1}{2}$  Schwadron und einige Geschütze zur Verfügung.